

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 303.

Donnerstag, den 30. October.

1845.

Bekanntmachung in Betreff des Grundsteuer-Erlasses.

Durch allerhöchste Verordnung vom 23. October d. J. ist der letzte im Jahre 1845 fällige Grundsteuer-Termin von $2\frac{1}{4}$ Pfennigen von jeder Steuereinheit bis auf $\frac{1}{4}$ Pfennig erlassen worden, und es soll dieser $\frac{1}{4}$ Pfennig mit dem ersten Grundsteuer-Termin des künftigen Jahres mit erhoben werden, insofern die Betheiligten, wie ihnen zu thun frei steht, nicht vorziehen, den $\frac{1}{4}$ Pfennig von jeder Steuereinheit **innerhalb der ersten 14 Tage des Monats November d. J.** abzuführen. Da nun ohnedies der 4te vierteljährige Termin der städtischen Realschopf- und Communal-Anlagen **binnen letztgedachter Frist** zu entrichten ist, als wozu die Betheiligten hierdurch aufgefordert werden: so dürfen wir wohl voraussetzen, daß es jedem Contribuenten wünschenswerth sein wird, den oberwähnten $\frac{1}{4}$ Pfennig von jeder Steuereinheit zugleich mit zu berichtigen, und wir haben daher unsere Stadtsteuer-Einnahme dem gemäß zur Empfangnahme angewiesen.

Leipzig, am 28. October 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Demuth.

Vom Landtage.

(Dienstagssitzung der zweiten Kammer.)

Der Abg. Dehmigen, vom 5. bäuerlichen Wahlbezirk (also demselben, aus dem neulichst den Abgg. Biesche, Eubasch und Scholze in der Leipziger Zeitung ein Dank gebracht worden war, demselben, in welchem das Mitglied der ersten Kammer, Herr v. Thielau auf Lampertswalde, seinen Sitz hat) bevortwortete eine Petition, welche sich, den Geh. Justizrath Martin an der Spitze, den Leipziger Petitionen angeschlossen. Der Abg. Dehmigen zeigte daraus, daß in seinem Wahlbezirk allerdings bis zur Adresse Aufgeregtheit geherrscht habe, die sich aber seitdem etwas gelegt habe. Eine zweite Petition aus dieser Gegend, die sich der Blumschen Petition angeschlossen, wurde ebenfalls von demselben Abgeordneten bevortwortet. Der Abgeordnete Wolff aus dem benachbarten bäuerlichen Wahlbezirk erhob sich gleichfalls, um sich den Worten seines Collegen Dehmigen rüchlich seines Wahlkreises ganz anzuschließen. Dr. Schaffrath machte eine Petition des Dr. Rüder und 40 Anderer aus Leipzig, die Ausweisungssangelegenheit betreffend, zur seinigen. Unter Hinweis auf den immer mehr gedeihenden Literatenverein in Leipzig verlangte er ein Gesetz, welches verhindere, daß der Deutsche in Deutschland als Ausländer, ja als rechtlos behandelt werden könne, und wünschte, daß die im Präsidialvortrage bei Eröffnung des deutschen Bundes ausgesprochene, auch sonst in Art. 18. der Bundesacte begründete Zusicherung eines deutschen Staatsbürgerrechtes erfüllt werde. Es seien in neuerer Zeit Ausweisungen in Leipzig vorgekommen, welche nicht aus den vom Staatsminister des Innern angegebenen Gründen sich rechtfertigen ließen, es seien daher wohl noch andere geheime, nicht ausgesprochene Gründe vorhanden. Er werde diesen Gegenstand noch zu einer förmlichen ständischen Beschwerde machen. Derselbe bevortwortete eine fernere Petition aus Leipzig u. A. mit den Worten: diese Petition Herrn Hey's und Anderer um Geschwornengerichte sei zwar von einem Nichtjuristen, aber mit Ueberzeugung ausgegangen; sie gebe wieder ein Zeugniß von dem Streben dieser Stadt nach Garantien des Rechtes und einer guten Rechtspflege. Er hoffe, auch die zweite Kammer werde sich für Einführung von Schwurgerichten entscheiden, denn seit dem Gesetze vom 30. März 1838 hätten wir schon Geschworne, nur daß es rechtsgelehrte Geschworne seien. Die Gerichte glaubten sich nach diesem Gesetze an keine Beweis-theorie mehr gebunden, sondern nur an ihre Ueberzeugung. Die

Nachtheile der Geschwornengerichte hätten wir daher wohl, nicht aber die Vorzüge und Garantien der Geschwornengerichte. Mehr hierüber zu anderer Zeit. Derselbe Abgeordnete bevortwortete endlich noch eine Petition aus Bauzen, mehrere Tagesfragen betreffend, indem er darauf hinwies, wie die Theilnahme an den Interessen der Menschheit immer allgemeiner werde. — Artikel 59 der Wechselordnung, bei welcher der Herr Präsident gestern mit gutem Bedachte abgebrochen, gab zu einer fast die ganze Sitzung ausfüllenden Discussion Veranlassung. Es handelte sich um die Frage: ob Wechsel an des Ausstellers eigene Drede auch, ohne begeben zu werden, schon als Wechsel Geltung hätten? Ziegler sprach sich zunächst dafür aus; er deutete an, daß der Kaufmann sich oft des Ziehens bediene, um eine Schuld sich bezahlt zu machen, daß aber ihm es unnütz, nachtheilig und zweckwidrig erscheine, den Inhaber zu nöthigen, erst zu indossiren. Claus sprach sich in gleicher Weise aus; Reg.-Commisfar Dr. Einert dagegen, indem er sich auf den Zweck und Sinn eines solchen Acceptes berief; Meißel dafür mit dem Sage: fiat justitia, pereat industria; eben so Georgi, welcher hervorhob, daß der Acceptant sonst gar nicht wisse, ob er wirklich werde zu zahlen haben oder nicht; ferner Schucke, Leuner, welcher sagte, wenn man aus römischen Katakomben erst das Recht holen wolle, so werde man nicht viel Licht erhalten (der Herr Reg.-Comm. hatte jedoch keineswegs auf römisches Recht Bezug genommen und nehmen können); auch Hensel II., Poppe, welcher sich hauptsächlich auf die Frankfurter Wechselordnung, das schwäbische und englische Wechselrecht berief und die Abweisung der Regierungsvorlage als vom höchsten Interesse für den Kaufmannsstand bezeichnete. Dr. Einert hatte das „Arbeiten“ der Banquiers hervorgehoben, es acceptire einer für den andern bis auf 1 Million unter der Erwartung, zuvor Deckung von ihm zu erhalten. Minister v. Könneritz hob in scharfsinniger Eventualität mehrere Incongruitäten hervor: so müsse man consequenter Weise auch dem Acceptanten gegen den Aussteller Wechselrecht geben, ja ein gleiches Verhältniß sei mit dem Avalgeber, das Inland werde offenbar im Nachtheil gegen das Ausland sein und der ganze Grund der Opposition liege zuletzt nur in einer Abneigung gegen die trocknen Wechsel, zu denen man sich nicht bequemen wolle. Nachdem Georgi zur Widerlegung gesprochen, nahm von der Heide das Wort. Er sagte: ich trage auf Schluß der Debatte an, da die Sache hin-